

## **Urlaub, Quarantäne? Hinweise für Reiserückkehrer.**

Die neue Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes regelt bundesweit einheitlich die Anmelde-, Quarantäne- und Testnachweispflicht.

Vor Urlaubsantritt können unter [www.diplo.de/sicherreisen](http://www.diplo.de/sicherreisen) die jeweiligen Einreisebestimmungen aufgerufen werden.

Bei Rückreisen ist grundsätzlich vor der Einreise nach Deutschland eine Registrierung unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) vorzunehmen. In diesem Portal kann und soll man auch, je nach Verfügbarkeit, die vorhandenen Test-, Genesenen- oder Impfnachweise hochladen.

Prinzipiell gilt: Bei Einreise aus Risiko- und Hochinzidenzgebieten besteht eine 10-tägige, bei Einreise aus Virusvariantengebieten eine 14-tägige Quarantänepflicht!

### Ausnahmen von der Quarantäne

- Risikogebiet: Vorlage eines negativen COVID-19-Tests (spätestens 48 Stunden nach Einreise) oder Nachweis über eine vollständige COVID-19-Impfung oder eine -Genesung.
- Hochinzidenzgebiet: Bereits bei Einreise ist ein negatives COVID-19-Testergebnis, ein Nachweis über eine vollständige -Impfung oder eine - Genesung vorzulegen. Quarantänepflicht 10 Tage; diese kann frühestens nach dem fünften Tag durch eine erneute Testung mit negativem Ergebnis beendet werden.
- Virusvariantengebiet: Bei Einreise ist bereits ein negativer COVID-19-Test vorzulegen. Quarantänepflicht 14 Tage; keine Freitestung möglich. Auch der Nachweis einer Impfung oder Genesung führt nicht zu einer Ausnahme der Quarantänepflicht.

Die jeweils genannten Bescheinigungen / Tests etc. sind beim Ordnungsamt des Wohnorts vorzulegen (E-Mail: [gemeinde@althengstett.de](mailto:gemeinde@althengstett.de)).

Eine Liste der Risiko- Hochinzidenz- und Virusvariantengebiete finden Sie unter [www.rki.de/risikogebiete](http://www.rki.de/risikogebiete)

Details zum Test- und Genesungsnachweis, Quarantäne sowie Einreiseanmeldungen sind über [www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit](http://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit) erhältlich.

Die Verordnungen werden regelmäßig an die gegenwärtige Lage angepasst. Die Verwaltung im Rathaus kann keine Reise- und Quarantäneberatung vornehmen. Bitte informieren Sie sich selbst rechtzeitig vor Reisebeginn und Rückreise über die aktuellen Reise- und Quarantänebestimmungen.